

Begründung

Zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Schulzentrum Parkstraße"

Der Bebauungsplan Nr. 35 "Schulzentrum Parkstraße" der Stadt Hemer ist seit dem 17.10.1975 rechtsgültig.

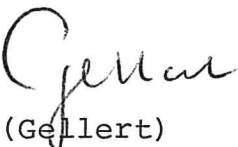
Im Bebauungsplanbereich befindet sich nördlich des Hauptschulgebäudes auf der nördlichen Seite des Haarweges eine Strauchgruppe in einer Ausdehnung von ca. 50 m Länge und 3 bis 5 m Breite. Die Gruppe besteht überwiegend aus Schwarzdorn (*Prunus spinosa*), außerdem sind einige größere Exemplare Weißdorn (*Crataegus monogyna*) sowie Holunder (*Sambucus niger*) und Wildrosen (*Rosa canina*) vorhanden. Diese Hecke stellt in ihrer Art eine erhaltenswerte Gebüschformation von optischem und landschaftsgestalterischem Wert da. Zudem dient sie vielfältigem Kleingetier und verschiedenen Vogelarten als Lebensraum.

Im Bebauungsplan ist der Heckenbereich in das Schulgrundstück einbezogen und als Baugrundstück für den Gemeinbedarf überplant worden. Das Grundstück, auf dem die Hecke steht, befindet sich im Besitz der Stadt Hemer (Flur 22, Flurstück 16 und 305). Die Hecke ist somit vorerst nicht gefährdet, dennoch sollte sie auf Dauer geschützt werden.

Die Bebauungsplanänderung berührt nicht die Grundzüge der Planung. Daher wird das Änderungsverfahren in vereinfachter Form gem § 13 BBauG durchgeführt.

Für die Stadt Hemer entstehen durch die Planänderung keine zusätzlichen Kosten.

Hemer, Dezember 1979


(Gellert)
Amtsleiter